

Stadt und Staat im Kleinformat*

Was gibt der »kleine Gegenstand« für die »große Forschung« her?

VON FRANZ MOEGLE-HOFACKER

Wie Sie alle wissen, fällt Ihr Waldenburger Jubiläum in ein rechtes Jubiläumsjahr. Große Städte wie Berlin feiern ihre Weltgeltung. Ein Stift wie Öhringen gedenkt in diesem Jahr seiner bedeutenden Ursprünge und seiner Stifterin, der Kaisermutter Adelheid. Bebenhausen, das ehemalige Zisterzienserkloster, erinnert sich seiner wechselvollen Vergangenheit. Beide Male wird uns mittelalterliche Kultur- und Frömmigkeitstradition vor Augen geführt – Bereiche, die für uns hier im heutigen Waldenburg nur als mehr oder weniger pflichtmäßiges Bildungsgut verfügbar sind. Selbst Napoleon, dessen Zeitalter mit einer großen Ausstellung derzeit in Stuttgart gefeiert wird, ein Zeitalter, das die Welt veränderte, zumindest aber das alte Europa in der Ordnung, die ihm der Westfälische Friede anno 1648 gegeben hat, selbst er, dessen Wirken auch hier, in Ihrer hohenlohischen Heimat, die alten Strukturen zerschlagen hat, selbst dieser große Weltveränderer und die großen und zahlreichen Schlachten, die er geschlagen hat, sind uns – wenn wir ganz ehrlich sein wollen – doch eigentlich bloß aus dem Unterrichtsstoff der längst abgesehenen Geschichtsstunden noch in mehr oder weniger guter Erinnerung.

Anders verhält sich's nun mit unserem in diesem Jahr zu begehenden Geschichtsjubiläum hier in Waldenburg. Zwar hätten sicher die wenigsten von Ihnen, hätte man vor zwei, drei Jahren eine Blitzumfrage auf der Straße oder an den Stammtischen im Städtchen gemacht, auf Anhieb gewußt, daß 1687, vor dreihundert Jahren also, eine sogenannte „Bürgerordnung“ erlassen worden ist. Aber ganz sicher ist, daß alle von Ihnen, verehrte Anwesende, wenn wir heute von der Geschichte Ihrer, unserer kleinen Stadt sprechen, eine ganz bildhafte, konkrete Vorstellung haben.

»Stadtkleinode« nennt Otto Borst einmal seine Stadtbeschreibungen zum ehemaligen Königreich Württemberg. Er bezeichnet darin Waldenburg – und sieht's so sicher nicht bloß mit den Augen dessen, der seine Heimatstadt beschreibt, als „eine wunderschöne Stadt... eine Stadt wie eine Krone«. ¹ Und eine Schilderung dieses Waldenburg wie in der erwähnten Darstellung, ist es nicht das, was in vielen von Ihnen, von uns, den berühmten Aha-Effekt auslöst, »ja – genau so war es, genau so hab' ich's immer empfunden«.

* Vortrag anlässlich des Jubiläums »300 Jahre Waldenburger Bürgerordnung« im Juni 1987 in Waldenburg, überarbeitet 1988.

1 O. Borst: Stadtkleinode in Württemberg. Geschichten im Gehäuse, 1986

Erlauben wir uns deshalb heute abend einmal eine Geschichtsstunde, bei der wir uns in Anlehnung an Jean Pauls Wort »am langen Seil der Liebe« zu unserem Untersuchungsgegenstand hinziehen lassen. Hinterfragen wir einmal ganz bewußt die These, »Subjektivität und Emotionalität, welche die Festlegung dessen, was als Heimat bezeichnet wird, mitprägen, wirken auf Heimatgeschichte zurück. Deshalb kann Heimatgeschichte nicht Geschichte als Wissenschaft, sondern nur wissenschaftsnaher Geschichte sein, weil sie nicht emotionslos betrieben und daher nie im wissenschaftlichen Idealsinne rational-logisch erforscht und geschrieben zu werden vermag.«² Schließen sich nun Problembewußtsein und ein ganz persönlich gefärbter Zugang zum Untersuchungsgegenstand tatsächlich aus? Erlaubt die Untersuchung der strukturellen Bedingungen, die Anwendung moderner Forschungsmethoden nicht das farbige Material kleiner und kleinster Räume? Lösen sich uns die historischen Grundfragen – wie es denn nun wirklich gewesen? – nur im großen Rahmen der epochalen Geschichte?

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei der Kardinalfrage angelangt, die sich jeder in der Heimatgeschichtsforschung Engagierte stellen muß – etwa so: »Zu welchem Ende und mit welcher Berechtigung studiert der Mensch/oder Historiker Heimatgeschichte?« Sehen wir einmal von der ganz allgemeinen Antwort ab, die auf die Frage nach Sinn und Berechtigung jeder Art von Forschung stehen kann: Jeder Forschungsgegenstand habe seine Berechtigung vollkommen in sich selbst, so muß eine Gesellschaftswissenschaft, wie sie das Fach Geschichte nun denn auch ist, doch, so meine ich, verantwortungsbewußt begründen können, weshalb wir unsere Beziehung zu unserer Heimat zu unserem Forschungsgegenstand gemacht haben.

Gerade in jüngster Zeit ist hier sicher den Geschichtsinteressierten unter Ihnen, allerdings im Zusammenhang mit der Bewältigung des Dritten Reiches, der sogenannte Historikerstreit bekannt. Er wurde geführt vor dem Hintergrund, daß der jüngeren Generation weitgehend ein historisches Identitätsgefühl fehle.³

Hierzu sei nun die Frage erlaubt, ob es nicht gerade daran liegt, daß die großen historischen Ereignisse – Schlachten, Vertragswerke und dergleichen, wie wir das eingangs schon kurz festgestellt haben – von uns, soweit wir nicht von Berufs wegen als Fachhistoriker tagtäglich damit zu tun haben, in der Regel nur in der etwas verstaubten Schublade »Schulwissen« abgelegt sind, und manchmal klemmt sie auch ein bißchen, weil sie schon lang nicht mehr geöffnet wurde.

2 These vorgestellt zur Diskussion der Definition »Heimatgeschichte« – »Regionalgeschichte« bei C.-H. Hauptmeyer: Heimatgeschichte heute. In: ders., (Hg): Landesgeschichte heute, 1987, S. 77–96, S. 82

3 vgl. z. B. H. Fleischer: Zur Kritik des Historikerstreits. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beil. zur Wochenzeitung »Das Parlament«. B. 40–41/88, 1988, S. 3–14. J. Kocka: Deutsche Identität und historischer Vergleich, ebd. S. 15–28

Dagegen werden wir alle doch unmittelbar angerührt, und bei jedem von uns tauchen plastische Bilder auf, wenn uns eine Schilderung unserer Heimatstadt vorgestellt wird. Zum Teil haben wir solche Eindrücke selbst gehabt, haben die Zeit vor der Zerstörung Waldenburgs miterlebt, und wir können mitreden, wenn einer etwa die gute alte autolose Zeit so sehr hochleben läßt: als man nämlich noch zu Fuß schwer bepackt vom Bahnhof nach Waldenburg hinaufschnaupte nach einem Einkaufstag in der nächsten größeren Stadt.

Der Gefahr, alles einseitig in einem verklärten Licht zu sehen, erliegen wir gerade dort nicht, wo wir aus unmittelbarem Erleben auch die Schattenseiten nachvollziehen können. Auch sehen wir, wenn wir uns auf die Betrachtung dieses unseres Lebensumfeldes konzentrieren, wohl mit einiger Wehmut die Äcker unter Neubausiedlungen verschwinden, aber wir müssen uns zugleich auch mit der ebenso vor der Haustür erfahrbaren Realität auseinandersetzen, daß bäuerliche Betriebe aufgegeben werden müssen, und daß bisheriges Kulturland vielleicht brach liegt.

Schon an diesen ganz wenigen Beispielen wird uns deutlich, wie wir bei der bescheidenen Beschränkung auf die sogenannten »kleinen« Forschungsgegenstände auf eine Fülle von Problemen des menschlichen oder gesellschaftlichen Zusammenlebens stoßen, wo Interessenausgleich nicht bloß ein Schlagwort der Politologie, sondern eine reale Bedingung des menschlichen Miteinanders ist.⁴

Gerade wenn Geschichte mit den modernen Methoden der Forschung: psychologischer, politologischer oder sogar kybernetischer Art angegangen wird, sehen wir uns auf die Forschung direkt an der Basis verwiesen. Lassen Sie mich deshalb, in Anlehnung an einen bedeutenden Grundsatz eines Vollblutpolitikers und großen Gegenspielers des länderverschlingenden »Dicken Friedrichs«, des württembergischen Königs Wilhelm I., an einen Grundsatz, der in die Verfassung eingegangen ist, daß nämlich die Gemeinden die Grundlage des Staats-Vereins seien – lassen Sie mich daran anknüpfend also die Formulierung wagen: Die Heimat- und Ortsgeschichte ist – richtig betrieben – die Grundlage der Geschichtsbetrachtung⁵.

Aber, könnte man hier einwenden, wäre es, um die Geschichte eines kleinen hohenlohischen Städtchens zu verstehen, da nicht doch richtiger, sich mit der Geschichte »in bezug aufs Bedeutendere« zu befassen, also z. B. mit »Hohenlohe und Napoleon« oder mit der europäischen Friedensperiode vor Napoleon: dauerte sie nun 150 Jahre vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution, und welche Bedeutung hatte das für unsere Region? Müssen

4 vgl. hierzu auch »Heimat als Interaktionsfeld« bei U. Jeggle: Wandervorschläge in Richtung Heimat. In: Die Horen, Bd. 114, 1979, S. 47–53, S. 50

5 F. Moegle-Hofacker: Zur Entwicklung des Parlamentarismus in Württemberg. Der Parlamentarismus der »Krone« unter König Wilhelm I., 1981, bes. S. 21 f. (Veröffentl. der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 97)

wir etwa die französischen Grenzkriege mit ihren Zerstörungen im Westteil unseres Landes mituntersuchen? Ganz sicher haben diese Fragestellungen ihre Berechtigung. Aber genauso zeigt sich auch hier wieder: wollen wir uns über wirtschaftliche Bedingungen, Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg etwa, über Lebensgefühl, Denkweise, Herrschaftsformen, Recht, Staatlichkeit kundig machen – und dies sind alles Aspekte, die bei der Frage nach den sogenannten großen Zusammenhängen in der Geschichte gestellt werden müssen –, so sehen wir uns wieder zurückverwiesen auf unsere ganz konkreten Überlieferungen auf der Basis der Ortsgeschichte.

In Anlehnung an die Erkenntnisse der Kulturwissenschaftler formuliert, bedeutet das: Die Beschäftigung mit dem »kultural Vorgegebenen«, mit einer Umwelt, die sich aufgrund eigenen erinnernden Eingebundenseins erschließt, vermittelt uns zunächst einmal Identität⁶ als Bezugspunkt unseres Verstehens. Dies wiederum ist für jedes wissenschaftliche Erkennen, für das Erfassen der sogenannten »großen Zusammenhänge« und des Andersartigen unabdingbare Voraussetzung und schließt Kritikfähigkeit ein.

Kehren wir nun also noch einmal zum Dreißigjährigen Krieg zurück, der großen europäischen Kulturkatastrophe, die der Zeit unmittelbar vorausging, mit der wir uns anlässlich unseres Bürgerordnungsjubiläums hier noch näher befassen wollen. Hier sind uns die Eckdaten vom Geschichtsunterricht her noch wohl vertraut; der Prager Fenstersturz, der Westfälische Friede; die großen Kontrahenten sind uns bekannt, das Wallensteindrama unseres Landsmanns Schiller, der *Simplicissimus*-Roman Grimmelshausens sind allgemeines Bildungsgut. Aber gerade diese Kunstwerke, in denen ihre Schöpfer zu erfassen suchen – vielleicht paßt hier auch, aus bestimmten Gründen, der uns für die jüngere Geschichte geläufige Begriff der »Bewältigung« – verstellen aber nicht gerade sie, als Kunstprodukte, die bestimmte Inhalte vermitteln wollen, den direkten Zugriff auf die »wirkliche Überlieferung«, das, was erlaubt, uns ein eigenes Bild zu machen, weil es nicht dem künstlerischen Gestaltungsprinzip unterworfen war?

Zugegebenermaßen ist es ein außergewöhnlicher Glücksfall, wenn trotz der fürchterlichen Zeitläufte, in denen die meisten Menschen nicht einmal das nackte Leben retten konnten, sich eine solche Überlieferung – eine Quelle, wie es der Historiker nennt – erhalten hat, die nicht – wie bestellte Chroniken für Regierende oder auch Propagandaflugschriften – für einen ganz bestimmten Zweck hergestellt ist: Ich spreche hier vom Tagebuch eines einfachen Bauern und Schuhmachers aus der Ulmer Gegend, eines gewissen Johannes Heberle.⁷

6 In der Definition von »Identität [...] als Ausdruck und Ergebnis der ›Rollendistanz‹ [...]« *H. Bausinger*, Identität. In: ders. (Hg.): *Heimat heute*, Zeitungskolleg, Deutsches Institut für Fernstudien, Universität Tübingen, Bd. Textsammlung, 1980, S. 33–35, S. 33 f.

7 *G. Zillhardt*: *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung*: Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1672). *Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm*, Bd. 13, 1975

Wieder sind wir nun also bei unserer Suche nach Überlieferung aus erster Hand, Überlieferung, die möglichst unmittelbar die Geschehnisse abbildet, auf die Geschichte an der Basis gestoßen, dort, wo die allgemeine Beschreibung ersetzt ist durch das unmittelbare, uns heute noch direkt anrührende »wir« – das was »wir erlebt haben« . . .

Lassen Sie mich Ihnen eine kurze Leseprobe geben: *In summa es so ein jämmerlicher handel geweßen, das sich einem stein solt erbarmet haben, wüll // geschweigen ein menschliches hertz. Dan wir seyen gejagt worden wie das gewiltdt in wälden. Einer ist ertapt und ubel geschlagen, der ander gehauwen, gestochen, der drit ist gar erschossen worden, einem sein stückhle brot und kleider abgezogen und genomen worden. Darumb wir Gott nit können gnug loben und preißen für den edle Friden, den wir erlebt haben. Dan waß haben wir außgestanden in denen 30 fluchten, die allein nach der stat Ulm geschehen sindt. Eine ist geschehen bey finster nacht und grossem weter, die ander in schne und große kelte, die drite ist geschehen in gefehrlichkeit mit dem kriegs volckh, das wir offft umb unser armut komen auff dem weg, ja, umb leib und leben.*⁸

*Zu der zeit, weil es so jämmerlich ist hergangen, und kein roß und vied gar vast da war, auch der ackherbau stil gelegen und wiest war, dazumall ist der Heidhoff und das Zimerlaw zusammengewachßen, welches zu meiner zeit ein gantzes feldt war. Dan es waren gemeindt eckher, das ich selber daran geschniten hab. Jetzundt ist es ein holz worden, daß welcher nach Bernstat wil, muß jetz durch das holz gehen, welches zuvor nit gewesen ist.*⁹

Dies ist nun der Zustand von Land und Menschen, wie er sich uns allenthalben darbot, nur wenige Jahrzehnte vor dem Erlaß unserer Waldenburger Bürgerordnung. Verwüstung und Entvölkerung des Landes, Zerstörung aller Grundlagen menschlichen Zusammenlebens. Es ist sicherlich berechtigt, von einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chaos zu sprechen.

Hier nun verstehen wir die Notwendigkeit, daß wieder »Ordnung« ins Leben der Menschen gebracht, daß ein Rahmen gefunden werden mußte, in dem das Leben der einzelnen, aber auch der kleinen, kleinsten und auch großen deutschen und europäischen Staaten wieder geregelt seinen Gang nehmen konnte. Diese Lebensordnung, die das Chaos regeln sollte und die sich die Menschen des Barock gaben – und hier wäre es vielleicht auch reizvoll nachzudenken über »Steifheit und Überschwang«, die ganze Gegensätzlichkeit des Lebens, die von dem – kunsthistorisch betrachtet – geschlossenen barocken Rahmen zusammengehalten wird – diese Ordnung für Menschen und Staaten also hatte – mit allen Einschränkungen menschlicher Unzulänglichkeit und permanenter kriegerischer Begehrlichkeit einzelner Staaten – als Rahmenbedingung der Entwicklung für hundertfünfzig Jahre Geltung bis zur Französi-

⁸ Zillhardt, Heberle, S. 225.

⁹ ders., Heberle, S. 167

schen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts und bis zur napoleonischen Umgestaltung.¹⁰

Die Waldenburger Bürgerordnung vom Jahr 1687 ist demnach eine unter vielen Rechtsordnungen der damaligen Zeit. Sie diene, wie wir uns das klargemacht haben, der Notwendigkeit, das gesellschaftlich-staatliche und wirtschaftliche Zusammenleben in Waldenburg zu regeln. Vor allem greift sie dabei auf das zurück, was bisher durch örtlichen Brauch und Herkommen geregelt war. Wie uns die Einleitung der Bürgerordnung berichtet, will sie von der Bürgerschaft beschlossen sein und wurde von den Regenten des damaligen gräflichen Hauses Hohenlohe, Waldenburgs Besitzern, genehmigt.¹¹

In einer Zeit, die von so starken konfessionellen Gegensätzen geprägt war und die, von der Reformation herkommend, für Staat und Gesellschaft das Vakuum auszufüllen hat, das nach der Ablösung der alten kirchlichen Ordnung und Gerichtsbarkeit entstanden war, ist aber die Ordnung des öffentlichen Lebens nicht trennbar von der christlichen Lehre¹²: Deshalb können wir davon ausgehen, daß wir uns in der Bürgerordnung nicht nur einem pragmatischen Regelwerk, lediglich Fragen des täglichen Lebens oder des wirtschaftlichen Wiederaufbaus gegenübersehen werden, sondern daß es sich hier um ein Zusammenwirken der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte handelt; der Kirchen, der Landes- und Stadtherrschaft, der Bürger.

Wir stehen hier also am Beginn moderner staatlicher Ordnung, die zwar nicht erkennbar ist als Grundlage für das »persönliche Regiment«¹³ des Landesherrn, die aber hinausführt aus dem Zustand der Regellosigkeit zum »Aufgeschriebenen, Nachlesbaren« – bzw. aus Gründen der Lesefähigkeit jährlich einmal Vorgelesenen – vom gewohnheitsmäßig so gehandhabten Recht zur Rechtsvorschrift.

Wenn also jemand vorhatte, nach Waldenburg zu ziehen – und Waldenburg war wohl schon immer ein anziehendes Städtchen – dann ging's nicht einfach so, daß man halt zu einem »guten Bekannten« ging, der einem Unterschlupf bot, nein, dafür gab's jetzt ganz genaue Vorschriften: Zuerst meldete man sich bei der gräflichen Herrschaft, *dann auch bei dem Bürgermeisteramt gebührend an...* (BO 22) kurz, der Waldenburger des Jahres 1687 genoß jetzt das, was uns allen heute auch wohlbekannt ist – ich will mich dabei als Beam-

10 vgl. *Koselleck*: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, 1979 (suhrkamp taschenbuch 757), S. 24

11 Alle Textzitate (BO) nach: Stadt Waldenburg (Hg.), *Bürgerordnung zu Waldenburg von 1687. Ein Beitrag zur Geschichte des südwestdeutschen Bürgertums. Kommentiert von O. Borst*, Bearb. von *F. Moegle-Hofacker*, 1987. vgl. dort auch: *O. Borst*, *Zur Waldenburger Bürgerordnung*, S. 55–80, S. 59

12 *F. Moegle-Hofacker*: *950 Jahre Stift Öhringen. Veröffentl. des Hohenlohe-Zentralarchivs 1987*, S. 39 (Vervielf.) und *G. Franz*: *WFR 73* (1989) S. 45–70

13 *G. Oestreich*: *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches*. In: Gebhard, *Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. 2*, S. 361–426

ter jeder wertenden Bemerkung enthalten – er hatte es mit einer Bürokratie zu tun, er erlebte – *cum grano salis* – einen »modernen Staat«.

Die Bürger sollten nun »erzogen« werden – und das ist, wie wir schon gesehen haben, in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg mit seiner unbeschreiblichen Verrohung und dem Verlust jeden Gefühls für ein menschenwürdiges Zusammenleben bis hin zu Berichten von Kannibalismus, ganz sicher ein großer Fortschritt. – Sie sollten dazu erzogen werden, ihren Streit nicht handgreiflich abzumachen so, *daß einer den andern in die Haar und gar zu Schlägen... gerathen* (BO 15) und dabei womöglich auch noch Schlagwerkzeuge verwenden oder *gar einander Schaden zufügen* würde (BO 15). Im Gegenteil, sie sollten lernen – was selbst heute in unserem modernen Staat noch keineswegs Allgemeingut ist –, daß Gewalt allenfalls zu blutigen Köpfen, nicht jedoch zu einer vernünftigen Lösung der Probleme führt: Sie sollten nämlich die *Sach bey dem Amt... anbringen... allda rechtlichen Bescheids erwarten* (BO 15).

Wir müssen allerdings, gerade wenn wir einen Seitenblick auf die heutigen Verhältnisse in einem modernen Rechtsstaat werfen, einräumen, daß zwar viele Bestandteile des modernen Rechtswegs vorhanden sind: z. B. Zuständigkeit eines Gerichts – für Waldenburg demnach: für wichtige Sachen ist die gräfliche Kanzlei (BO 15), für weniger wichtige das Amt zuständig (BO 15), ferner sollen Ermittlungen durchgeführt werden. Dem Zuwiderhandelnden wird auch schon mal konkret ein Strafmaß angedroht (BO 17), daß er z. B. aus der Stadt gewiesen werden könne – dieses Schicksal erwartete etwa den unverbesserlichen *versoffenen Tropfen* (BO 16) – oder daß es zehn Kreuzer Strafe kosten würde, wenn der Brunnen nicht (BO 27) *sauber und rein gehalten* werde, also der Wasserschutz nicht ernst genommen und zugelassen würde, wenn vom »Salatwaschen, Kübelfegen, Viehtränken« (BO 27) *der Unrath wieder zurück in den Bronnen laufen kann*. Insgesamt aber fällt auf, daß die neue Rechtsordnung von 1687 dem potentiellen Sünder mehr vor Augen hält, daß ihn eine Strafe erwartet. Oft ist sie sogar noch nicht einmal festgelegt, sondern in die Verfügung der gräflichen Herrschaft gestellt – daß also nur die Strafandrohung, nicht aber das Strafmaß vorher bekannt ist.

Viel weniger ist dagegen von den Rechten die Rede, die der einzelne Bürger hat – wenn man einmal von der Festsetzung der Entlohnung öffentlich Bediensteter absieht (es waren schließlich Beamte, die die Bürgerordnung verfaßten). Und es fällt auf, daß Rechte der Bürger, sofern sie als solche bezeichnet sind, meist nur dort in der Bürgerordnung definiert sind, wo's um ganz praktische Regelungen geht: so z. B. bei der Regelung über (BO 33) die Nutzung der wilden Obstbäume. Wenn sie auf gemeindeeigenem Boden stehen, muß das Fallobst (nur ein klein wenig Fallobst aufzulesen ist erlaubt) der Schweineherde des Gemeindegirten überlassen bleiben; lediglich bei Obstbäumen auf Privatgrundstücken haben die einzelnen Bürger das Recht, sie so zu nutzen wie sie wollen.

Wenn wir nun also diese Rechtsordnung, die die Bürgerordnung darstellt, im wesentlichen als ein Korsett ansehen müssen – und wir werden auf die ethischen Grundwerte dieser Rechtsordnung später noch einmal einzugehen haben –, das den Bürger des Jahres 1687 und der folgenden Zeit an seine Pflichten gemahnt und ihm sein Verhalten mit Vorschriften eingrenzt, so können wir doch gleichzeitig feststellen, daß trotz des negativen – modern ausgedrückt würde es heißen »repressiven«¹⁴ – Grundtons dieser Rechtsordnung, die immer an das »Du sollst . . . – Du sollst nicht . . .« der Zehn Gebote erinnert, dem Bürger aus der genauen Kenntnis, was er nicht darf – und das war schon eine stattliche Menge – eigentlich auch eine gewisse »Rechtssicherheit« erwächst nach dem Motto: Alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Nun fragen wir Heutige uns aber doch angesichts des Umstands, daß in der Bürgerordnung gleich in der Einleitung großer Wert darauf gelegt wird, es handle sich um eine Ordnung, die die Bürgerschaft *daselbst einzuführen gesonnen* sei (BO 10) – woher es wohl kommen mag, daß es damals für alle Beteiligten völlig selbstverständlich war, daß das Maß der bürgerlichen Teilhabe am Staat sich lediglich in einem selbst auferlegten und von den Regierenden zugestandenem, derart eng gezogenem, von religiösen Werten eingefassten Rahmen bewegt?

Wir könnten nun natürlich wieder darüber spekulieren, ob nach der totalen Maß- und Regellosigkeit und der unmenschlichsten Enthemmung das Pendel eben zurückschlug und man sich wieder nach einer festgefügtten Ordnung, nach einem »Halt« sehnte. Religiosität wäre dann nichts weiter als eine unschwer zu erklärende Zeiterscheinung. Auch bei der Bewertung solcher Fragen hilft uns wieder ein Blick in die Geschichtsquellen an der Basis weiter. Wenn wir etwa in Johannes Heberles Tagebuch einen langen, selbstgedichteten Dankchoral nach dem Bericht über einen Sturz vom Baum ebenso finden wie gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges nach auswärtigen Nachrichten über Fälle von Kannibalismus ein gedichtetes Gebet – dann merken wir, daß der Stellenwert der Religion für den einzelnen sowohl in seinem eigenen Geschick, als auch in der Zeit der allgemeinen Orientierungslosigkeit des hin- und herschwankenden Krieges mit seinen wechselnden Bündnissen – mal ist man kaiserlich, mal schwedisch – so groß ist und grundlegend, daß wir Religion im weitesten Sinn bis hin zum Aberglauben, zumindest für nicht der Welt der Gebildeten angehörende Schichten, als ein durchgängiges Element des Lebensgefühls im gesamten 17. Jahrhundert ansehen müssen.¹⁵ Betonung des religiösen Elements als »Gegenbewegung des Pendels«, wie wir uns das vorhin gefragt haben, können wir also ausschließen.

Wir dürfen demnach sicher sein, daß es sich zumindest in den Grundzügen –

14 *Borst*, Bürgerordnung, S. 69

15 *F. W. Kantzenbach*: Protestantisches Christentum im Zeitalter der Aufklärung (= Evangelische Enzyklopädie Bd. 5/6) 1965, S. 37 f.

weil auch hier der Idealfall, die Bergpredigt als Lebensmodell, Utopie bleiben muß¹⁶ – , daß es sich nicht um ein »von oben« übergestülptes Weltbild handelt, wenn in der Bürgerordnung fast durchgängig religiöse Begründungen für die einzelnen Regelungen des bürgerlichen Zusammenlebens gegeben sind. *Zuvorderist*, im ersten Artikel der Bürgerordnung haben wir denn auch eine grundlegende Vermahnung zu *gottgefälligem Leben und Wandel*, die an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig und nichts und niemand ausläßt: *ein jeder Bürger, Inwohner oder Hintersaß solle sowohl für sich selbst ein feines erbarne, christliche nüchtern, mäßigen, und also Gott wohlgefälligen Lebens und Wandels – als auch sein Weib, Kind und Gesind zu gleichmäßiger christlich- und gottseeliger Übung anzuhalten, befließigen, die Predigten göttlichen Worts sowohl an Sonn-, Fest-, Feyer- und übrigen Predigttagen, als auch die Betstunden und Kinderlehren fleißig und eiferig besuchen* (BO 12). Sei es die Kindererziehung, sei's der bekanntlich seit Anbeginn der Menschheit problematische Bereich des friedlich gutnachbarlichen Zusammenlebens, sei's das weite Feld der ehelichen Beziehungen, aber auch Familienfeste (BO 6) wie Hochzeiten, die ganz persönliche Lebensgestaltung – Spaziergang etwa statt Gottesdienstbesuch – oder die zu derbe Sprechweise: *daß bey manchem, wann ihm nur der Mund aufgeht, die Rede gleich mit einer Gottslästung... angefangen* (BO 13) – es gibt keinen Bereich der persönlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen, der nicht von der Bürgerordnung in dieses theologische Beziehungsnetz eingebunden wäre.

Für die Waldenburger der damaligen Zeit war die Welt also noch so geordnet wie schon im Mittelalter: Die Religion war damals noch weit davon entfernt, Sache des einzelnen zu sein, eine Privatsphäre in Glaubensdingen gab es für den Durchschnittsbürger nicht. Gut und böse, oben und unten, die Einteilung der Menschen wie in einer Pyramide in Verantwortungsträger und solche, die von ihnen abhängig, die ihnen »anvertraut« waren, und über die sie – gleichsam wie in einem Naturgesetz – bestimmten. Es ist eine starre, festgefügte Gesellschaftsordnung, bei der jeder seinen Platz kennt und zu akzeptieren hat.

Für uns Heutige, auf dem Hintergrund unseres naturwissenschaftlich-technischen Weltbilds, ist dieses unverrückbare System, dessen normative Rechtsausformung des »Du sollst«, nur schwer nachzuvollziehen. Wir müssen uns dabei aber immer bewußt bleiben, daß der Bewußtseinshorizont unserer Waldenburger, unseres damaligen Hinz oder Kunz Normalverbrauchers, trotz gelegentlich zu bestrafenden Kirchenschlafs, von der Sonntagspredigt und der Christenlehre, dem jeden geläufigen *Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war*¹⁷ geprägt war, daß sich also keiner bei allen Verstößen, die diese

16 Borst verweist in diesem Zusammenhang etwa auch auf den württembergischen Theologen Andreä. Borst, Bürgerordnung, S. 68

17 Philipper 2,5

Bürgerordnung so vehement beklagt, eine Gesellschaft hätte vorstellen können, die nicht vom biblischen Weltbild hergeleitet gewesen wäre. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Erklärungen unseres Weltbilds durch einen Kopernikus, Galilei oder Kepler waren, wie wir wissen, keineswegs allgemeiner geistiger Besitz, die Forschungen Newtons noch im Entstehen – die ganze Bildung, alles, was an geistigen Hilfsmitteln den Menschen zur Verfügung stand, um die Wirklichkeit, wie sie sich darbot, die Naturerscheinungen um sich her zu begreifen, ist einzig dieses von der mittelalterlichen Kirche vermittelte Weltbild mit seinen Einschlüssen des antiken mittelmeerischen Kulturerbes, des Hexenglaubens, der Astrologie, der Kometenfurcht; alle Arten finstersten Aberglaubens sind Ausdruck des begrenzten Instrumentariums, das Nicht-Erklärbare einzuordnen: – und hier blieb im vor-naturwissenschaftlichen Weltbild nur der Bezug auf übersinnliche Mächte. Selbst ein großer Geist wie Kepler beschäftigte sich neben der Astronomie mit der Astrologie.

Die uns aus heutiger Sicht zunächst nur schwer zu beantwortende Frage, wie das unsere Bürgerordnung dominierende religiöse Element zu bewerten sei, haben wir durch eingehende Beschäftigung mit möglichst vielen Facetten der damaligen Lebensbedingungen »im kleinen« zu lösen versucht. Wir haben uns ein Bild verschafft von der konkreten Lebensführung, dem Wissensstand, den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Sprechweise, der Unsitten, der »unfrommen« Regelverstöße, wie sie die Bürgerordnung recht anschaulich aufreißt. Interpretationen, die uns aus der »großen Forschung« hier zur Verfügung stehen, wie »Religiosität als Zeiterscheinung und Gegenbewegung des Pendels« oder »Religion als Instrument des Herrschaftserhalts« verlieren an Gewicht gegenüber dem Verständnis der Bürgerordnung als dem von größtmöglicher Akzeptanz getragenen Ordnungsgefüge für das Zusammenleben der damaligen Waldenburger.

Nur so, aus diesem – politologisch gesprochen – allgemeinen Grundkonsens können wir die uns heute so illiberal, fremd erscheinende, ja skurrile und zum Teil unerträglich die Privatsphäre mißachtende Rechtsordnung der damaligen Zeit, wie sie uns in der Waldenburger Bürgerordnung gegenübertritt, begreifen. Es kann nämlich, und das ist ein allgemeiner Grundsatz historischer Erfahrung, keine Rechtsordnung geben, die nicht von den Bürgern akzeptiert und als in ihr Weltbild passend begriffen wird.¹⁸

Nun stellt sich jedoch für Menschen, die gewohnt sind, sich selbst im festgefühten Verbund der so geprägten Gemeinschaft zu sehen in Haus, unmittelbarer Nachbarschaft und Stadtgemeinde, darüber hinaus aber alle Vorkommnisse – Unwetter, Kriege, Schicksalsschläge – als direkt von Gott gesteuerte

18 K. W. Deutsch: *Functions and Transformations of the State: Notes toward a General Theory*, 1980. (Veröffentlichungsreihe d. Internationalen Instituts f. Vergleich. Gesellschaftsforschung, Wissenschaftszentrum Berlin) p. 6

Antworten auf menschliches Verhalten zu verstehen, im täglichen Leben, gerade wenn es christlicher Lebensmaxime gemäß »fried-, freund- und nachbarlich zu leben« gilt (BO 14), die Frage, was vorzukehren ist, wenn die verschiedenen Interessen unter einen Hut gebracht werden sollen – sei es bei der Nutzung der stadteigenen Weideflächen durch Schafherden, die von ortsansässigen Metzgern aufgemästet und dann, zum Vorteil eben nur des einzelnen Metzgers und Viehhändlers, weiterverkauft werden sollen (BO 19), sei es bei der noch alltäglicheren Nutzung des Brunnens, bei dem das schmutzige Spülwasser vom Salatwaschen und Kübelfegen nicht einfach dem nächsten Wasserholer ins Trinkwasser gekippt werden durfte (BO 27 Art. 16).

Hier nun wird unseren Vätern der Waldenburger Bürgerordnung spätestens klar, daß die vorgeblich homogene, in gleicher Weise nach den Grundsätzen der Religion untereinander lebende Gemeinschaft der Bürger, selbst bei noch so vorbildlicher christlicher Friedfertigkeit, doch aus ganz verschiedenen Einzelmenschen besteht mit ganz verschiedenen Bedürfnissen, die dann einander widersprechen können.

Dies schon aufgrund der verschiedenen Erwerbssituation – der eine ist Viehhändler und will möglichst billig auf allgemeiner Gemeindeweide sein Vieh mästen, die andere findet's rationeller (vielleicht ist sie Wirtin), ihren großen Abwasch gleich am Brunnen zu erledigen, und nicht das Spülwasser in mehreren beschwerlichen Traglasten erst heimschleppen zu lassen: kurz, innerhalb der vorgeblich gleichartigen Gemeinschaft muß jetzt, gerade für die pragmatische Abgrenzung von Rechten in ganz banalen Fällen an die Einzelnen, aus denen sich die Bürgerschaft zusammensetzt, gedacht werden.

Das heißt, aus dem »Menschen im Verbund«, wie ihn schon die mittelalterliche Weltordnung definiert hat, wird nun der einzelne als »Rechtsteilnehmer«. Die bürgerliche Gesellschaft kann nicht mehr nur als Ganzes, auf christliche Lebenshaltung festzulegende festgefügte Gemeinschaft angesprochen werden, nein, der Großteil der zu ordnenden Belange und zu lösenden Probleme betrifft Bürger, die erst in ihrer vielfältigen Gesamtheit ein wirkliches Abbild der Waldenburger Bürgerschaft und ihrer pluralistischen Lebensrealität ergeben. Allein aus der Notwendigkeit des Interessenausgleichs, auch in den Arbeitsverhältnissen, dem »Arbeitsrecht«, wo die Dienstboten von ihren Arbeitgebern fair behandelt und entlohnt werden sollen, andererseits aber auch sie ihrerseits treu und zuverlässig gegenüber ihren Arbeitgebern sein sollen, aus der Notwendigkeit struktureller Verbesserungen (heute würde man das Strukturförderungsprogramm nennen), wenn etwa die Bürgerordnung anregt, um den darniederliegenden Weinbau wieder anzukurbeln, Gassen- bzw. Besenwirtschaften einzurichten, hier wieder mit Rücksicht auf die Wirte nur als Kalt-Imbiß-Lokale (es gibt nur Brot und Käse) – aus all diesen Notwendigkeiten des täglichen Lebens in der Stadt ergibt sich für uns in der historischen Analyse ein bemerkenswertes Phänomen: die starre, auf überkommene Wertordnungen hin angelegte, bisher so unbeweglich erscheinende Gesellschaft



Ausschnitt aus der Karte des Waldenburger Forsts von Joh. Heinr. Wagner, 1783/84 (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Inv.-Nr. 395)

fängt an, sich quasi von selbst – oder besser, weil's die reale Situation, die Lebenswirklichkeit erfordert – zu verändern.

Für uns als Betrachter beginnt sich – nicht aufgrund von Ideen, sondern, wie gesagt, aufgrund des reinen Sachzwangs – die uns bisher so fremdartig erscheinende Waldenburger Bürgerordnung durchaus als ein ganz wichtiges Dokument der gesellschaftlichen Entwicklung zu erschließen. Nicht der tumbe, bevormundete Bürger, der gottergeben alle Schicksalsschläge erträgt, das »Seine« – im Anklang an den bekannten Choral – getreu verrichtet und ansonsten regelmäßig in die Kirche geht, singt und betet, tritt uns hier als Regelfall der Waldenburger Bürgerschaft entgegen. Nein, abgesehen von den gesetzlich zu vermahrenden *Tropfen*, wir haben Bürger, denen bei ihrem wirtschaftlichen Handeln Eigenverantwortlichkeit in den Grenzen gegenseitigen Interessenausgleichs abverlangt wird, eine gewisse Mündigkeit, sich wirtschaftlich zu entfalten innerhalb eines vorgegebenen Rahmens. Dies nun, meine Damen und Herren, die Selbstverwirklichung – hier zunächst wirtschaftlich-alltäglicher Art – innerhalb eines vorgegebenen Rechtsrahmens unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten, dies sind Grundsätze, wie wir sie als Grundlage des modernen Staats kennen.

Wir sehen weiter, daß sogar das übermächtig scheinende Gewicht der ideellen Prägung – im Fall der Bürgerordnung der religiösen Vorgaben – hier eine Entwicklung zur Moderne letztlich nicht aufhalten kann. Vielleicht müßte man hier auch in Klammern anmerken, daß Ideen, geistige Inhalte, wie etwa der Protestantismus, auch zum Beweis des Gegenteils dienen: so z. B. in der allgemein akzeptierten These, daß gerade der Protestantismus, der in unserer Bürgerordnung als restriktive Kraft zur angeblichen Aufrechterhaltung unaufgeklärter Herrschaftsformen herausinterpretiert werden könnte, die Grundlage wirtschaftlichen Fortschritts einer Gesellschaft sei.¹⁹

Wir haben es also hier – ohne auf die Interpretation aus »geistig-ideellen Strömungen« mit ihrer gesamten Problematik zurückgreifen zu müssen – mit einer Entwicklung zur Moderne zu tun, wie sie sich aus der genauen Betrachtung eines realen kommunalen Funktionsmodells ergibt, eben unserer Waldenburger Bürgerordnung. Hier können wir geradezu die These der Kybernetiker anhand der Ortsgeschichte verifizieren, daß dort, wo ein neues System sich etabliert, das funktioniert – dies ist hier bei uns der Fall in der Bürgerordnung – das System aus sich selbst bestrebt ist, durch Verbesserung, durch Einführung neuer Elemente (hier »Strukturförderung«, nicht bloß Fortschreibung des Gewohnheitsrechts) sich selbst zu evolutionieren.²⁰

Auch andere Essentials kybernetischer soziologischer Modelle wie »Kleinräu-

19 M. Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 1904/1905

20 K. W. Deutsch: The Nerves of Government. Models of Political Communication and Control, 1963, p. 248 ff.: »The Politics of Growth«

migkeit« und »Vernetzung«²¹, bieten sich uns bei der Beschränkung auf die Fallstudie »Ortsgeschichte« von selbst an. Gerade in der spielerisch-subjektiven, emotional beteiligten, auch ironischen Rückholung aus der historischen Distanz werden solche konstitutiven Elemente dieser Kleinsysteme in der Empirie offengelegt. Die Menge der Elemente für das Untersuchungsmodell ist so groß, daß sämtliche innewohnenden Möglichkeiten erfaßt werden, aber so klein, daß die Gesamtmenge klein genug ist, um noch überschaubar werden zu können. Deshalb ist ein solcher »gesamter Datensatz« gerade aus ortsgeschichtlichen Modellen absolut geeignet zur Erprobung der modernen informations- bzw. kommunikationstheoretischen Denkmodelle, deren Anwendung im Bereich der komplexen sozio-ökonomischen Systeme hier an realen, historisch vorgegebenen Einheiten überprüfbar wird.

Die »kleine Geschichte« hat also den Vorteil, real existierende Modelle auch über einen längeren Zeitraum hinweg analysieren zu können und so die Unwägbarkeiten synchroner und großräumiger Analysen zur Gewinnung von Modellen im Bereich der sogenannten »Tiefenprozesse« auszuräumen²² bzw. durch die empirisch vorgegebenen Daten in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu minimieren.

Oder, um die hohe Theorie auf einen Nenner zu bringen, meine Damen und Herren: Wir können, aus der Betrachtung der Geschichte »im kleinen«, der Ortsgeschichte, Einsichten gewinnen, die zum Bereich der modernen Wissenschaftstheorie gehören: Ortsgeschichte als Grundlage der Geschichtsschreibung? – hatten wir eingangs gefragt. Ich glaube, wir können uneingeschränkt mit Ja antworten.

21 *F. Vester*: Ballungsgebiete in der Krise. / Urban Systems in Crisis. Eine Anleitung zum Verstehen und Planen menschlicher Lebensräume mit Hilfe der Biokybernetik. Im Auftrag des Bundesministeriums d. Innern im Rahmen d. Umweltforschungsplans erst. 1976, S. 26

22 *K. W. Deutsch/B. Fritsch*: Zur Theorie der Vereinfachung: Reduktion von Komplexität in der Datenverarbeitung für Weltmodelle (= Sozialwiss. u. Praxis, Bd. 8) 1980, S. 8 ff.